

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Jan Schiffers** und Fraktion (AfD)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)** für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG)
hier: **Ausnahmeregelung**
(Drs. 18/15463)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 4 Buchst. a und b werden aufgehoben und die bisherigen Buchst. c bis f werden die Buchst. a bis d.
2. Nr. 5 wird aufgehoben.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat die Vertretung durch Interessengruppen – wie Wohlfahrtsverbände, Verbraucherverbände, Umwelt- oder Hilfsorganisationen wie Caritas, die Verbraucherzentralen, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Amnesty International (AI), Ärzte ohne Grenzen und ähnliche Organisationen – auf die Gesetzgebung stark zugenommen. Besonders Nichtregierungsorganisationen konnten ihren Einfluss in den letzten Jahren stärken. Auch haben Kirchen, religiöse Gemeinschaften und Gewerkschaften ein großes Interesse, ihre Belange durch politische Lobbyarbeit umzusetzen und politische Entscheidungen zu beeinflussen^{1 2 3 4}. Um dem zunehmenden Misstrauen in politische Parteien und Institutionen entgegenzuwirken, ist es daher von hoher Bedeutung, auch diese Organisationen verpflichtend in das Lobbyregister aufzunehmen.

Gerade diese Organisationen werben für eine transparentere Gestaltung politischer Verfahren und die Rechenschaftspflicht politischer Entscheidungsträger. Die Aufnahme von Einrichtungen, die über keine dauerhafte Vertretung in Deutschland verfügen und sich für Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, humanitäre Belange oder Fragen von Nachhaltigkeit einsetzen, sowie von Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Gewerkschaften in das Lobbyregister stellt einen wichtigen Baustein eines gelungenen und transparenten, für die Bürger einfach verständlichen Registers dar. Die ausschließlich

¹ <https://www.finanzwende.de/themen/finanzlobbyismus/visuelle-erkundung-der-aktivitaeten-der-finanz-lobby/>

² <https://www.bpb.de/politik/wirtschaft/lobbyismus/275980/zivilgesellschaft-und-neue-lobbykraefte>

³ <https://hpd.de/artikel/12408>

⁴ <https://www.evangelisch.de/inhalte/128215/10-11-2015/studie-kirchen-gehoren-zu-den-groessten-lobbyisten>

auf Freiwilligkeit beruhende Regelung, wie sie derzeit angestrebt wird, verfehlt das Ansinnen dieses Gesetzes. Zudem steigt mit der Zahl der nicht registrierten Interessengruppen auch die Unsicherheit darüber, welche Interessen in den politischen Prozessen und Gesetzgebungsverfahren vertreten werden.